

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Kommunalwahlen am 30.08.2009 Ergebnis der Wahl des Oberbürgermeisters

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Kommunalwahlen festgestellt hat, wird gemäß § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 63 und 75 a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) bekannt gegeben, dass zum Oberbürgermeister der Stadt Münster der Bewerber

Herr Markus Lewe

gewählt wurde.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können nach § 39 KWahlG

- jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Münster, 03.09.2009

Stadt Münster
Stadtdirektor als Wahlleiter
gez.
Schultheiß